

Online Magazin IAB-Forum

Minijob

12. Februar 2018

Ein Minijob oder eine geringfügige Beschäftigung ist ein Beschäftigungsverhältnis, bei dem das Arbeitsentgelt nicht mehr als 450 Euro monatlich beträgt (ab Oktober 2022: 510 Euro) oder das nur kurz andauert, das heißt es dürfen innerhalb eines Kalenderjahres zwei Monate beziehungsweise 50 Arbeitsstunden nicht überschritten werden.

Geringfügig Beschäftigte sind in dieser Beschäftigung in der gesetzlichen Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung nicht versicherungspflichtig. Der Arbeitgeber trägt einen pauschalen Beitrag zur Kranken- und Rentenversicherung.

Verwandte Artikel:

- [Glossar: Gemeldete \(Arbeits-\) Stellen](#)
- [Leistungsberechtigte mit gesundheitlichen Einschränkungen: Nicht jeder ist erwerbsfähig](#)
- [Trifft die Corona-Krise ältere Erwerbstätige stärker als jüngere?](#)
- [Rückzug vom Arbeitsmarkt? Das Angebot an Arbeitskräften sinkt seit Beginn der Corona-Krise stark](#)
- [Kurzarbeit im Juni 2020: Rückgang auf sehr hohem Niveau](#)

Zitationshinweis

(2018): Minijob , In: Online Magazin IAB-Forum 12. Februar 2018, <https://iab-forum.de/glossar/minijob/>, Abrufdatum: 22. April 2026

Lizenzhinweis

Diese Publikation ist unter folgender Creative-Commons-Lizenz veröffentlicht: Namensnennung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International (CC BY-SA 4.0):

<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>